

**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 24.11.2010

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Norbert Meinerzhagen  
(Vorsitzender)

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>Granium</b> |  |  |
| Bausschuss     |  |  |

| <b>Wochentag</b> | <b>Datum</b> | <b>Uhrzeit</b> |
|------------------|--------------|----------------|
| Mittwoch         | 01.12.2010   | 17:00          |

|   |  |
|---|--|
| <b>Sitzungsort</b>                            |  |
| Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef |  |

| <b>Tagesordnung</b> |  |                |
|---------------------|--|----------------|
| <b>TOP</b>          | <b>Beratungsgegenstand</b>   | <b>Anlagen</b> |
|                     | <b>Öffentliche Sitzung</b>   |                |
| 1                   | Beschlussvorlagen  |                |
| 1.1                 | Straßenbau in Hennef -Söven;<br>"Zinnestraße" und "Kapellenweg"<br>Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation  | 1              |
| 1.2                 | Straßenbau in Hennef - Söven; Zinnestraße und Kapellenweg<br>- Antrag der Anlieger vom 20.09.10  | 2              |
| 1.3                 | Straßenbau in Hennef-Heisterschoß-West;<br>Bürgerantrag vom 21.10.2010   | 3              |
| 1.4                 | Historisches Schulgebäude in 53773 Hennef-Westerhausen,<br>Rheinstraße 18;<br>Erweiterung der Vereinsnutzung - Gemeinsamer Antrag von CDU- und<br>FDP-Fraktion vom 08.11.2010                      | 4              |
| 1.5                 | Kanalsanierungskonzept der Stadt Hennef (Sieg);<br>Vorstellung, Beratung und Empfehlung an den Rat der Stadt Hennef<br>(Sieg) und den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef- AöR                 | 5              |
| 1.6                 | Neu- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet, 2. und 3.<br>Baubschnitt  | 6              |
| 1.7                 | Straßenausbau "Ladestraße"   | 7              |
| 1.8                 | Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von<br>Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)<br>der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004<br>5. Änderungssatzung | 8              |
| 1.9                 | Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von<br>Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)<br>der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004;                       | 9              |
| 1.10                | Bürgerantrag vom 09.11.2010 der Anlieger der Straße Zum Weingarten<br>Sanierung des Geistinger Platzes im Haushaltsjahr 2012;<br>Antrag der CDU Fraktion vom 08.11.2010                            | 10             |
| 1.11                | Genehmigungsverzeichnis der Stromanschlusskästen der Stadt Hennef<br>bzw. des RWE auf privaten Grundstücken;<br>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010                           | 11             |
| 2                   | Anfragen   |                |
| 3                   | Mitteilungen   |                |
| 3.1                 | Kopernikus-Realschule in 53773 Hennef, Fritz-Jacobi-Straße 10;<br>Erweiterung des Lehrzimmers - Erläuterungen für die weiteren<br>Haushaltsberatungen  | 12             |
|                     | <b>Nicht öffentliche Sitzung</b>   |                |
| 4                   | Beschlussvorlagen  |                |
| 5                   | Anfragen   |                |
| 6                   | Mitteilungen   |                |
| 6.1                 | Straßenausbau in Hennef-Heisterschoß (West)<br>- Flächen der einzelnen Abrechnungsgebiete<br>- beitragsfähiger Aufwand der Teilrichtungen  | 13             |



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.7

**Vorl.Nr.:** V/2010/2125

**Anlage Nr.:** 7

**Datum:** 22.11.2010

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzung am</b> | <b>Öffentlich / nicht öffentlich</b> |
|----------------|-------------------|--------------------------------------|
| Bausschluss    | 02.12.2010        | öffentlich                           |

### Tagesordnung

Straßenausbau "Ladestraße"

### Beschlussvorschlag

#### Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Stelter wird zugestimmt.
2. Das Ingenieurbüro Stelter wird mit den weiteren erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
3. Nach Vorliegen der Ausführungsplanung und nach Zahlung der vom Investor zu leistenden Erschließungskosten, ist der Straßenausbau auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

Das Ingenieurbüro Stelter ist beauftragt worden, eine Vorentwurfsplanung für den Straßenausbau in der „Ladestraße“ zu erstellen. Das Ingenieurbüro Stelter wird den geplanten Ausbau in der Sitzung vorstellen. Eine Bürgerinformation hat am 10.11.2010 stattgefunden. Über das Ergebnis dieser Bürgerinformation werden die Ausschussmitglieder ebenfalls unterrichtet.

Grundlage der Planung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr.01.3 „Ladestraße/Bahnhofsumfeld“

### Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen       Kosten der Maßnahme  
Sachkosten: €
- Jährliche Folgekosten      Personalkosten: €
- Maßnahme zuschussfähig      Höhe des Zuschusses €  
%
- Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,      HAR: €
- Haushaltsstelle:      Lfd. Mittel: €
- Bewilligung außer- oder überplanmäßiger      Betrag: €  
Ausgaben erforderlich
- Kreditaufnahme erforderlich      Betrag: €
- Einsparungen      Betrag €
- Jährliche Folgeerinnahmen      Art:      Höhe: €
- Bemerkungen

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr. )
- der Jugendhilfeplanung       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:      Paraph:      Name:      Paraph:

WIEGEL            \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_

Hennef (Sieg), den 22.11.2010  
In Vertretung



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



## Beschlussvorlage

**Am:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.9

**Vorl.Nr.:** V/2010/2113

**Anlage Nr.:** 9

**Datum:** 24.11.2010

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzung am</b> | <b>Öffentlich / nicht öffentlich</b> |
|----------------|-------------------|--------------------------------------|
| Bausschuss     | 01.12.2010        | öffentlich                           |
| Rat            | 14.02.2011        | öffentlich                           |

### **Tagesordnung**

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Bürgerantrag vom 11.10.2010 der Anlieger der Straße „Zum Weingarten“

### **Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), dem Antrag vom 11.10.2010 auf Änderung des Winterdienstes in der Straße „Zum Weingarten“ stattzugeben.

### **Begründung**

Mit Datum vom 11.10.2010 beantragte die Mehrzahl der Anlieger der Straße „Zum Weingarten“ den Winterdienst wieder selbst durchführen zu können.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der Schneeräumer hat danach die Fahrbahn geräumt, den Schnee in den Einfahrten und auf den Parkplätzen aufgetürmt und unter die parkenden Autos geschoben. Die Antragsteller konnten oft abends nicht mehr auf die Grundstücke bzw. Parkplätze fahren. Ein passierbarer Fußgängerweg (Anmerkung d. Verwaltung: ca. 60 m Gehweg -Seitenstreifen- entlang der neuen Wohnhäuser) musste von den Antragstellern, teilweise 2-mal täglich, geräumt werden, weil der Schneepflug ihn immer wieder zuschob. Durch diese Behinderungen sehen die Antragsteller in dem städtischen Winterdienst keine Entlastung, sondern eher eine zusätzliche Belastung.

Die Argumentation, dass der geräumte Schnee in die Einfahrten der Grundstücke gedrückt wird, gilt überwiegend für das ganze Stadtgebiet, wo der Winterdienst von der Stadt

durchgeführt wird. Parkplätze sind in der Straße Zum Weingarten nicht markiert. Hier kann nur nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung auf der Straße geparkt werden.

Keine (Unterlassungs-) Ansprüche bestehen, wenn sich beim Winterdienst neben und hinter parkenden Autos sowie vor Grundstückseinfahrten Schnee sammelt oder die Kommune ihn dort hinschüpft. Städte und Gemeinden müssen im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung ökonomisch und rational handeln. Es wäre unwirtschaftlich, den Schnee durch Gemeindearbeiter wegräumen zu lassen, um Haufen am Straßenrand zu verhindern (VG Freiburg i.B., U. v. 26.4.1985, 7 K 82/84, BWGZ 1986, S. 497 f. [498]). In extremen Wintern darf sogar der Schnee auf der Straße gelagert werden statt ihn abzutransportieren, solange dies nicht den Verkehr unzumutbar behindert (M. Wichmann, Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis, 6. Auflage, S. 360).

Unter Beachtung, dass die Mehrheit der Anlieger die Rücknahme des Winterdienstes beantragt hat, soll dem Antrag stattgegeben werden.

Hennel (Sieg), den 24.11.2010



Klaus Pipke  
Bürgermeister

**5. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt  
Hennel (Sieg) v. 03.05.2004**

Der Rat der Stadt Hennel (Sieg) hat in seiner Sitzung am 14.02.2011 aufgrund der §§ 7 und 41

Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.

Juli 1994 (GV NW S. 666 -SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007

(GV. NW. S. 380 ff.), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen

(Straßenreinigungsgesetz NW -StrReinG NW-) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) zuletzt

geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NW S. 274) und der §§ 2, 4 und 6 des

Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV

NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NW S. 8),

folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung

von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

1. Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert

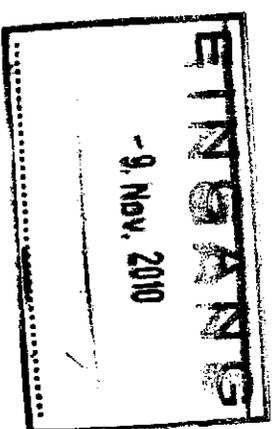
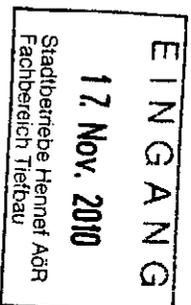
|           | Straße  | Stadtteil | Straßenart | Gehweg        | Sommerdienst | Winterdienst |
|-----------|---|-----------|------------|---------------|--------------|--------------|
| Allein:   |   |           |            |               |              |              |
| 051 / 367 | Zum Weingarten Teil I<br>von Zum Rosengarten<br>bis Zum Rosengarten | Al        | W          | X<br>(teilw). | X            | X            |

#### Abkürzungsverzeichnis zum Straßenverzeichnis

- F = Fußgängerweg/Fußgängerzone
- W = Wohnstraße (Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen)
- I.V. = Innerörtliche Verkehrsstraße
- Ü.V. = Überörtliche Verkehrsstraße
- k.G. = Kein Gehweg
- X = Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger
- O = durchgeführt von der Stadt Hennef
- S = Reinigung von Schmutz und Unrat (Fahrbahn)
- Wi = Winterwartung Fahrbahn
- wt = tägliche Reinigung an Werktagen
- 2, 3 = Anzahl der Reinigungsstage innerhalb einer Kalenderwoche, abweichend vom Grundsatz der einmaligen wöchentlichen Reinigung

#### Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.



Stadtverwaltung  
z.Hd. Des Bürgermeisters  
Herrn Pipke  
Frankfurterstraße  
53773 Hennef

11.10.2010

Winterdienst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

als Anwohner der Straße „Zum Weingarten“ in Allner wenden wir uns heute mit dem Anliegen an Sie, Ihre Verwaltung zu veranlassen, den Winterdienst für unsere Straße einzustellen.

Seit „Jahrzehnten“ war uns als Anwohnern die winterliche Räumung der Straße und Fahrbahn überlassen.  
Wir haben diese Verpflichtung stets erfüllt.

Ihre Verwaltung hat nun, zu unserer aller Überraschung, völlig unvermittelt entschieden, ab Januar 2010 einen Winterdienst einzuführen.  
Das mag ja zunächst betrachtet eine Erleichterung sein, weshalb wir auch keinen Widerspruch erhoben haben. De facto aber, hat sich eine Erleichterung keineswegs eingestellt.  
Im Januar 2010 haben wir leidvoll erfahren müssen, dass die winterliche Räumarbeit sich sogar vervielfacht hat. Zum besonderen Leidwesen unserer älteren Nachbarn.  
Der Schneeräumer hat die Fahrbahn geräumt, den Schnee in den Einfahrten und auf den Parkplätzen aufgetürmt und unter die parkenden Autos geschoben.  
Wir konnten oft abends nicht mehr auf unsere Grundstücke bzw. Parkplätze fahren.  
Ein passierbarer Fußgängerweg musste von uns, teilweise 2mal täglich, geräumt werden, weil der Schneeflug ihn immer wieder zuschob.

Wie Sie sehen ist der Winterdienst für uns in der Straße „Zum Weingarten“ keine Entlastung sondern eher eine zusätzliche Belastung.  
Wir bitten Sie Ihre Verwaltung zu veranlassen, die Entscheidung zu überdenken und lieber anderen Einwohnern von Hennef anzubieten.

Als Ansprechpartner steht für Sie Herr Damian Schlappa, Zum Weingarten 3, jederzeit zur Verfügung.  
Sie erreichen ihn unter der mob.Nr. 0172-2385000.

Mit freundlichem Gruß,



EINGANG  
- 9. NOV. 2010

✓ 1362  
in 5472

Deutsche Post  08.11.10  
FILIALE F1014433D3 4.40 EUR  
EINSCHREIBEN  
RUECKSCHEN  
R  
RR 71781061 GDE 112  
  


Stadtverwaltung  
a. Hd. des Bürgermeisters  
Herrn Tiplke  
Frankfurterstrasse  
53773 Hennef

16.11.2010